

# Antworten auf die Wahlprüfsteine von der Bundesrechtsanwaltskammer anlässlich der Bundestagswahl 2021



**1) Die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht dient dem Vertrauensschutz des Mandatsverhältnisses. Diese darf nicht durch Offenbarungspflichten, insbesondere gegenüber den Steuer- und Datenschutzbehörden ausgehöhlt werden. Die Anwaltschaft lehnt solche Mitwirkungspflichten ab. Wie ist Ihre Position?**

Wir GRÜNE messen dem anwaltlichen Berufsgeheimnis große Bedeutung bei und lehnen jedes Aushöhlen der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht entschieden ab. Auch in der Vorratsdatenspeicherung sehen wir im Übrigen eine Gefahr für das anwaltliche Berufsgeheimnis und lehnen die Vorratsdatenspeicherung daher auch aus diesem Grund ab.

**2) Das Fremdbesitzverbot an Anwaltskanzleien und das Verbot der Prozessfinanzierung durch die Anwaltschaft darf nicht angetastet werden. Öffnungen jedweder Art tangieren die anwaltliche Unabhängigkeit und belasten das Mandatsverhältnis. Welche Meinung vertreten Sie hierzu?**

Wir GRÜNE teilen die Einschätzung, dass in Folge der bei der letzten Reform diskutierten Öffnung im Hinblick auf die Prozessfinanzierung sowie das Fremdbesitzverbot nicht absehbare Folgen für den Zugang zum Recht zu befürchten gewesen wären. Das Absehen von Änderungen in diesem Bereich haben wir daher ausdrücklich begrüßt. Auch teilen wir die Einschätzung, dass beide Fragestellungen eine potenziell hohe Relevanz für das Mandatsverhältnis haben, was nach unserer Einschätzung eine allgemeine schrankenlose Öffnung in jedem Fall ausschließt. Dennoch würden wir es für sinnvoll halten, zu gegebener Zeit genau zu prüfen, ob das in Teilbereichen für bestimmte Gestaltungen unter entsprechenden Voraussetzungen auch anders zu bewerten sein könnte. Dabei müssten dann jedoch zwingend auch empirischer Erkenntnisse hinreichend berücksichtigt werden.

**3) Eine Neuauflage des Pakts für den Rechtsstaat ist erforderlich. Die Anwaltschaft muss von Beginn an ausdrücklich und sachgerecht im Pakt berücksichtigt werden. Welche Position vertreten Sie zu diesem Thema?**

Rechtsanwält\*innen haben eine wichtige Funktion in unserem Rechtsstaat. Sie sichern und gewährleisten den Zugang zum Recht. Für uns GRÜNE ist daher selbstverständlich, dass ihre Expertise und Positionen auch im Rahmen eines neuen Pakts für den Rechtsstaat gehört und einbezogen werden müssen.

**4) Der Digitalisierungsprozess muss auch in der Justiz vorangetrieben werden. Er darf aber nicht den Zugang zum Recht durch einen verkürzten Rechtsschutz beschränken. Die Justiz muss in der Fläche präsent bleiben. Wie stehen Sie zum Digitalisierungsprozess mit Blick auf den Zugang zum Recht?**

Die Digitalisierung soll den Zugang zum Recht verbessern. Eine Verkürzung des Rechtsschutzes lehnen wir GRÜNE ab. Auch an dem Ziel, die Justiz in der Fläche zu halten, wollen wir festhalten.

**5) Die beschloss. Änderungen sind nur ein Teilschritt - es bedarf noch struktureller RVG-Anpassungen. Wir setzen uns für eine regelm. und angemess. Erhöhung der Anwaltsvergütung durch eine Indexierung vergl. mit der Kopplung der Diäten der MdBs an die Entw. des Nominallohnindexes ein. Wie sehen Sie das?**

Die erfolgte Anpassung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung war überfällig und hätte zeitnäher erfolgen sollen. Da sich die gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) aber nicht rein nach dem zeitlichen Aufwand bemessen, müssen bei jeder Erhöhung zwingend weitere Faktoren in den Blick genommen werden. Darüber hinaus hat das RVG auch in sich die Aufgabe einen klugen Ausgleich verschiedener Interessen zu schaffen, was eine Indexierung zusätzlich erschwert.

**6) Die bewährten Versorgungswerke der Rechtsanwälte dürfen nicht angetastet werden. Neu zugelassene Anwälte müssen weiter in ihre Versorgungswerke eintreten können. Wie stehen Sie hierzu?**

Die Versorgungswerke sind wichtige Institutionen, die obligatorisch eine Altersversorgung ihrer Mitglieder auf einem hohen Niveau sicherstellen. Für uns GRÜNE hat in der kommenden Wahlperiode Priorität, bestehende Lücken bei der Alterssicherung von Selbständigen anzugehen, indem wir Selbständige ohne eine solche obligatorische Absicherung in den Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung einbeziehen. Insbesondere Soloselbständige sorgen häufig zu wenig vor. Durch ihre Einbeziehung in die gesetzliche Rente verringert sich das erhebliche Risiko, im Ruhestand arm und damit auf die von den Steuerzahler\*innen finanzierte Grundsicherung im Alter angewiesen zu sein. Bereits bestehende private Altersvorsorgeformen sowie Altersgrenzen werden wir GRÜNE dabei berücksichtigen und flexible Beitragszahlungen sowie Karenzzeiten ermöglichen. Darüber hinaus wollen wir das gesetzliche Rentenniveau durch einen Maßnahmenmix dauerhaft auf heutigem Stand stabilisieren.